

## ABSTECKUNGSPROTOKOLL

### Vorhaben

Aktenzeichen-Landratsamt	
Bezeichnung des Vorhabens	
Gemeinde	
Flur-Nr. / Gemarkung	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

### Bauherr

Name (Vor- und Nachname)	
Anschrift	

### Ausführung der Absteckung durch:

Name (Vor- und Nachname)	
Anschrift	
Telefon (mit Vorwahl)	
Berufsbezeichnung	

### Abnahme der Absteckung durch:

**(muss durch einen mit dem Vorhaben nicht befassten unabhängigen Sachverständigen erfolgen)**

Tag der Absteckungsabnahme		
Name (Vor- und Nachname)		
Anschrift		
Telefon (mit Vorwahl)		
Berufsbezeichnung (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/>	Vermessungstechniker/Vermessungsingenieur
	<input type="radio"/>	Architekt/ Bautechniker
	<input type="radio"/>	Sonstige Berufsbezeichnung: _____

**Ein Absteckriss ist zusätzlich mit vorzulegen! (Lageplan mit der bemaßten Absteckung und Höhenlage der Bodenplatte in Bezug auf die Grundstücksgrenzen)**

Nach Art. 68 Abs. 7 Satz 1 und 2 BayBO müssen vor Baubeginn die Grundfläche der baulichen Anlage abgesteckt und ihre Höhenlage festgelegt sein.

Der Bauherr, der Entwurfsverfasser und der Unternehmer sind nach Art. 50, 51 bzw. 52 der BayBO u. a. auch für die Einhaltung der Absteckung verantwortlich. Wird abweichend von der abgenommenen Absteckung gebaut, so stellt dies ein ordnungswidriges Verhalten dar, das mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 € geahndet werden kann (Art. 79 BayBO); außerdem kann nach Art. 75 BayBO die Einstellung der Arbeiten oder nach Art. 76 BayBO die teilweise oder vollständige Beseitigung der baulichen Anlage angeordnet werden.

Verantwortlich für die Einhaltung der Absteckung:

.....

Unterschrift  
Bauherr

.....

Unterschrift  
Ausführung d. Absteckung

.....

Unterschrift  
Abnahme d. Absteckung

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschiedene Absteckungsprotokoll per Mail an: fabian.korn@landkreis-hof.de – (Telefonnummer bei Rückfragen 09281/57-372)